

Zusammenfassung

Die LIQID Asset Management GmbH (LEI: 529900EK9N5IAP68N406) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der LIQID Asset Management GmbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Die Messung der Auswirkungen bezieht sich auf Kapitalanlagen, die im Rahmen der Vermögensverwaltungsstrategien LIQID Global Future und LIQID Global Future+ verwaltet werden. Für Kapitalanlagen, die im Rahmen der Vermögensverwaltungsstrategien LIQID Global, LIQID Global+, LIQID Select, LIQID Select+ und LIQID Income verwaltet werden, findet keine Berücksichtigung statt.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung (2025)	Auswirkung (2024)	Abdeckung In %	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen	Eigene THG-Emissionen der Unternehmen (in tCO ₂)	40.090,20	47.466,83	72,56		Ausschlusskriterien Fondselektion Asset Allokation
		Scope-2-THG-Emissionen	THG-Emissionen, die durch eingekaufte Energie erzeugt wurden (in tCO ₂)	18.198,66	18.727,75	72,55		Ausschlusskriterien Fondselektion Asset Allokation
		Scope-3-THG-Emissionen	Indirekte THG-Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (in tCO ₂)	879.823,07	781.614,71	72,11		Ausschlusskriterien Fondselektion Asset Allokation
		THG-Emissionen insgesamt	Summe Scope 1–3 (in tCO ₂)	937.408,17	845.399,04	72,11		Keine Berücksichtigung
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	THG-Emissionen / Gesamtinvestitionen (in tCO ₂ / Mio. €)	322,25	357,90	72,11		Ausschlusskriterien Fondselektion Asset Allokation
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Verhältnis der THG-Emissionen zum Umsatz der Portfoliounternehmen (in tCO ₂ / Mio. €)	1.227,22	882,64	78,87		Ausschlusskriterien Fondselektion Asset Allokation
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	%	3,36	3,66	80,59		Ausschlusskriterien Fondselektion
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen	%	43,95	42,40	69,63		Ausschlusskriterien Fondselektion	

		ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen						
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	(GWh / Mio. €)	0,95	0,58	0,02		Keine Berücksichtigung
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	(GWh / Mio. €)	0,84	0,83	1,56		Keine Berücksichtigung
		Verarbeitendes Gewerbe	(GWh / Mio. €)	0,21	0,23	36,17		Keine Berücksichtigung
		Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	(GWh / Mio. €)	3,50	1,44	1,76		Keine Berücksichtigung
		Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallwirtschaft und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	(GWh / Mio. €)	0,30	0,35	0,35		Keine Berücksichtigung
		Baugewerbe	(GWh / Mio. €)	0,09	0,06	0,52		Keine Berücksichtigung
		Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	(GWh / Mio. €)	0,12	0,07	3,12		Keine Berücksichtigung
		Verkehr und Lagerei	(GWh / Mio. €)	1,17	1,37	1,58		Keine Berücksichtigung
		Grundstücks- und Wohnungswesen	(GWh / Mio. €)	0,35	0,37	1,94		Keine Berücksichtigung
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	%	2,50	3,87	80,59		Ausschlusskriterien Fondselektion
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	(t / Mio. €)	-	-	0,29		Ausschlusskriterien Fondselektion
Abfälle	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	(t / Mio. €)	0,89	0,32	72,65		Ausschlusskriterien Fondselektion

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	%	0	10	80,59		Ausschlusskriterien Fondselektion
	11. Fehlende Prozess und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingereicht haben	%	47,70	39,47	80,19		Fondselektion
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	%	15,11	13,24	10,99		Keine Berücksichtigung
	13. Geschlechtervielfalt in den Leistungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leistungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leistungs- und Kontrollorgane	%	28,54	28,88	77,62		Keine Berücksichtigung
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	%	0	0	82,16		Ausschlusskriterien Fondselektion

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranational Organisationen								
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	%	N/A	N/A	N/A		Keine Berücksichtigung
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	%	N/A	N/A	N/A		Keine Berücksichtigung
Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	%	N/A	N/A	N/A		Keine Berücksichtigung
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	%	N/A	N/A	N/A		Keine Berücksichtigung

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wir, die LIQID Asset Management GmbH, haben ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen zu vermeiden. Am 10.03.2021 hat die Geschäftsführung der LIQID Asset Management GmbH zur Umsetzung der Transparenzpflichtungen aus der OffenlegungsVO (Sustainable Finance Disclosure Regulation – kurz: SFDR) daher folgende Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschlossen:

- Kunden von LIQID wird mit der Anlagestrategie LIQID Global Future eine nach Art. 8 OffenlegungsVO klassifizierte Finanzportfolioverwaltung angeboten, die im Vergleich zu den Anlagestrategien LIQID Select, LIQID Global und LIQID Income keine wesentlichen Abweichungen in Bezug auf Diversifikation, Kosten und Liquidität sowie ein vergleichbares Rendite-Risiko-Profil aufweist und zudem in zehn unterschiedlichen Risikoklassen investiert werden kann.
- Die Anlagestrategien LIQID Global+, LIQID Global Future+ und LIQID Select+ erweitern die jeweilige Anlagestrategie um eine Private-Equity-Beimischung. Analog zu LIQID Global Future bietet LIQID Global Future+ eine nach Art. 8 OffenlegungsVO klassifizierte Finanzportfolioverwaltung, die im Vergleich zu den Anlagestrategien LIQID Select+, LIQID Global+ ein vergleichbares Rendite-Risiko-Profil aufweist und in neun unterschiedlichen Risikoklassen investiert werden kann.
- Für Anlagen in Investmentfonds im Rahmen der Anlagestrategien LIQID Global Future und Global Future+ finden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen Berücksichtigung. Anlagen in Investmentfonds im Rahmen der Anlagestrategien LIQID Select, LIQID Global und LIQID Income sind von diesen nicht betroffen – hier finden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen also keine Berücksichtigung.
- Zur Bewertung und Priorisierung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen setzt LIQID bei der nach Art. 8 OffenlegungsVO klassifizierten Anlagestrategien auf standardisierte Informationsquellen und Ratingmodelle (z.B. MSCI ESG Fund Ratings) auf deren Basis die Einhaltung von Ausschlusskriterien auf Ebene der Investmentfonds überprüft wird. Aufgrund der unzureichenden Versorgung mit ESG-Daten im semi-liquiden Teil der Anlagestrategie Global Future+ findet eine Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen nur im liquiden Teil der Anlagestrategie (Aktien und Anleihen) und damit stets dem Großteil der Anlagestrategie statt.
- Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden für Aktien und Anleihen im Wesentlichen durch Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Selektion der investierten Fonds berücksichtigt und umfassen übergreifend die Indikatoren Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Abfälle, Wasser, Soziales und Beschäftigung.
- Neben Ausschlusskriterien zielen die nach Art. 8 OffenlegungsVO klassifizierten Anlagestrategien auf eine Verbesserung des ESG-Gesamtratings im Vergleich zu im rein ökonomischen Sinne vergleichbaren, globalen Anlageportfolios ab. Diese wird durch Ausschlusskriterien nicht notwendigerweise bzw. nur in geringem Ausmaß erreicht. Zur Messung des ESG-Scores des Gesamtportfolios der Anlagestrategie LIQID Global Future kooperiert LIQID mit dem Institut für Vermögensaufbau (IVA), das die Anlageaufteilung quartalsweise auf Basis der Daten mehrerer unabhängiger Anbieter zertifiziert.
- Die aktuelle Zertifizierungsberichte können über folgende Links abgerufen werden:
 - Konservativ: für Global-Future-Portfolios der Risikoklassen 10, 20 und 30.
 - Ausgewogen: für Global-Future-Portfolios der Risikoklassen 40, 50 und 60.
 - Gewinnorientiert: für Global-Future-Portfolios der Risikoklassen 70, 80 und 90.
 - Aktienbasiert: für das reine Aktienportfolio Global Future 100.

Verantwortlich für die Umsetzung der Strategie ist die Geschäftsführung selbst zusammen mit dem Portfoliomanagement der LIQID Asset Management GmbH. Unvorhergesehene Ereignisse, die wir als signifikant hinsichtlich nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bewerten, können unsere Investitionsentscheidungen beeinflussen. Als wesentlich werden dabei solche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet, wenn diese durch Investitionsentscheidungen ökologische oder soziale Missstände hervorrufen.

Mitwirkungspolitik

Die LIQID Asset Management GmbH investiert nicht in einzelne Wertpapiere wie Aktien und Anleihen bestimmter Unternehmen und Emittenten, sondern in Investmentfonds. Die LIQID Asset Management GmbH unterfällt der Begriffsbestimmung nach als Vermögensverwalter im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 2 AktG i.V.m. Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und hat daher seine Mitwirkungspolitik im Sinne von § 134b AktG zu beschreiben.

- Das Unternehmen übt keine Aktionärsrechte i.S.v. § 134b Abs. 1 Nr. 1 AktG aus, die auf einer Mitwirkung in der Gesellschaft basieren. Insbesondere werden keine in Bezug auf die Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften bezogenen Rechte wahrgenommen. Das Recht auf einen Gewinnanteil im Sinne der §§ 60ff. AktG sowie auf Bezugsrechte werden in Rücksprache mit den Kunden wahrgenommen.
- Die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Gesellschaften im Sinne von § 134b Abs. 1 Nr. 2 AktG erfolgt durch Kenntnisnahme der gesetzlich angeordneten Berichterstattung der Gesellschaften in Finanzberichten sowie Adhoc-Mitteilungen.
- Ein Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft im Sinne von § 134b Abs. 1 Nr. 3 AktG findet nicht statt.
- Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären im Sinne von § 134b Abs. 1 Nr. 4 AktG findet nicht statt.
- Beim Auftreten von Interessenkonflikten im Sinne von § 134b Abs. 1 Nr. 5 AktG erfolgt eine Offenlegung gegenüber den Betroffenen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und eine Abklärung des Weiteren Vorgehens mit denselben.
- Eine jährliche Veröffentlichung über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik im Sinne von § 134b Abs. 2 AktG erfolgt nicht, weil eine entsprechende Rechtswahrnehmung nicht erfolgt.
- Eine Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens im Sinne von § 134b Abs. 3 AktG erfolgt nicht, weil eine Teilnahme an Abstimmungen nicht erfolgt.

Es erfolgt durch die LIQID Asset Management GmbH daher auch keine aktive Mitwirkung zur Reduzierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit.

Verweise auf internationale Standards

Die LIQID Asset Management GmbH ist seit 2018 Unterzeichnerin der UN Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („UN PRI“), einer Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact. Mit der Unterzeichnung verpflichten wir uns, Nachhaltigkeitsaspekte in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung in unsere Analyse und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, regelmäßig darüber zu berichten und die Akzeptanz und Umsetzung in der Investmentbranche zu fördern.

Die LIQID Asset Management GmbH kann zu Erfassungsbereich, Datenquellen und der Art und Weise, wie die von UN PRI verwendete Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, prognostiziert, keine Angaben machen. Die LIQID Asset Management GmbH als Unternehmen verwendet derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario, da bisher keine verlässliche Datengrundlage für eine Messung von Emissionen auf Unternehmensebene besteht. Auf Ebene der nach Art. 8 OffenlegungsVO klassifizierten Anlagestrategie LIQID Global Future können Angaben zur CO₂-Intensität des Portfolios (Tonnen CO₂ / Umsatz in Millionen USD) gemacht werden, die sich aus den Zertifizierungsberichten des IVA ergeben. Hierzu konnte bisher kein geeignetes, zukunftsorientiertes Klimaszenario identifiziert werden.

Historischer Vergleich

- Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (2022): [Link](#)
- Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (2023): [Link](#)
- Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (2024): [Link](#)